

Tätigkeitsabschluss 2022
nach § 6 b Abs. 3 EnWG der
Stadtwerke Merseburg GmbH



Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

JENS BÜHLIGEN

Aufsichtsratsvorsitzender,
Oberbürgermeister der Stadt Merseburg (bis 3.7.2022)

SEBASTIAN MÜLLER-BAHR

Aufsichtsratsvorsitzender,
Oberbürgermeister der Stadt Merseburg (ab 4.7.2022)

DR. ANDREAS AUERBACH

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
(bis 31.12.2022),
Vorstandsmitglied der enviaM

PATRICK KATHER

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
(ab 1.1.2023),
Vorstandsmitglied der enviaM

DR. STEFFEN EICHNER

Stadtrat der Stadt Merseburg,
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft,
Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes
Sachsen-Anhalt

KAROLIN SÄNGER

Abteilungsleiterin MITNETZ

THOMAS SCHÄFER

Geschäftsführer der Würzburger Versorgungs-
und Verkehrs GmbH

LUTZ LOHSE

Leiter Abteilung Marketing/
Privatkundenprozesse enviaM

LUTZ MÜLLER

Prokurist MITNETZ Strom

DETLEF WALLOCH

Stadtrat der Stadt Merseburg,
selbständig

MICHAEL HAYN

Stadtrat der Stadt Merseburg,
selbständiger Gewerbetreibender

DANIEL WALD

Stadtrat der Stadt Merseburg,
Mitglied Landtag Sachsen-Anhalt

WOLFGANG BUSSE

Stadtrat der Stadt Merseburg,
Arzt

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich über das Geschäftsjahr 2022 in vier Sitzungen sowie durch schriftliche und mündliche Berichte regelmäßig und umfassend von der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die bedeutsamen Geschäftsvorfälle informieren lassen. Neben den Erläuterungen zum Jahresabschluss 2021, der unterjährigen Geschäftsentwicklung in allen Sparten und der Planung für das folgende Geschäftsjahr umfasste dies insbesondere auch die Berichterstattung zu laufenden wesentlichen Gerichtsverfahren und Schadensersatzansprüchen und zur Entwicklung des im Aufbau befindlichen Geschäftsfeldes Breitbandversorgung.

Des Weiteren ging die Berichterstattung der Geschäftsführung auf besondere Themen wie die aktuelle Lage am Energiemarkt und damit verbundenen Themen wie Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung, Umsetzung gesetzlicher Anforderungen (wie beispielsweise Soforthilfe, Umsatzsteueränderung und Preisbremse), Auswirkungen auf die Beschaffung sowie die Kunden- und Preisentwicklung ein. Auch auf die Liquiditätsüberwachung und -entwicklung wurde dabei besonderer Bezug genommen. Darüber hinaus wurde die Einführung eines neuen Fernwärmepreissystems zur Beschlussfassung vorgestellt und über das Projekt „Wärme 2030 – Projektbaustein Saisonspeicher“ informiert. Zusätzlich wurde über den weiteren Aufbau der im Vorjahr gegründeten Tochtergesellschaft Stadtwerke Merseburg Gasnetz GmbH und damit verbundene Vertragsabschlüsse informiert bzw. Beschlüsse gefasst.

Die Berichterstattung umfasste darüber hinaus den Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften SOLSA Solarenergie Sachsen – Anhalt GmbH und Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH.

Der Aufsichtsrat hat damit uneingeschränkt seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben wahrgenommen und insbesondere die Tätigkeit der Geschäftsführung überwacht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung der internen Rechnungslegung erfolgte durch die von der Gesellschafterversammlung am 30.06.2022 bestellte BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt. Der Bestätigungsvermerk nach § 317 HGB wurde ohne Einschränkungen erteilt. Die Prüfungsberichte gaben dem Aufsichtsrat keine Veranlassung zu besonderen Bemerkungen.

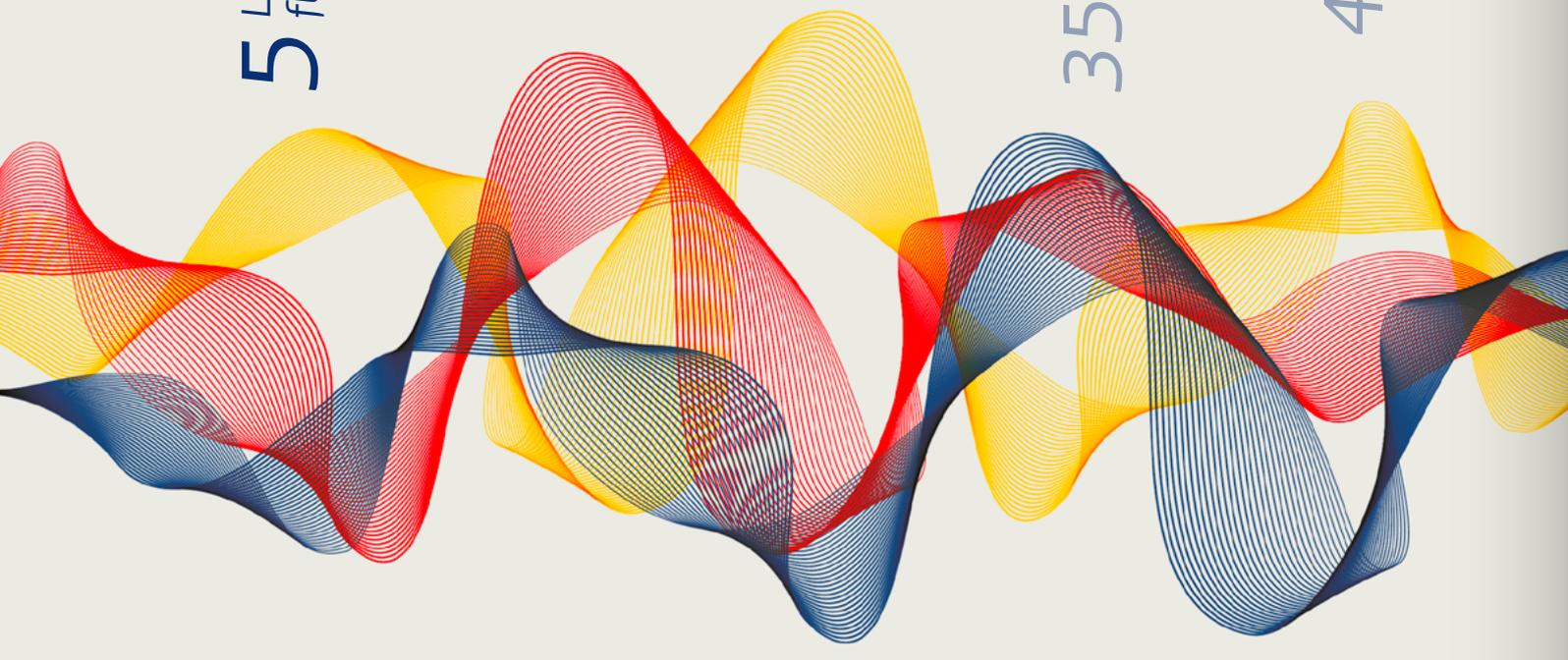
Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen erhebt er keine Einwendungen und billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 in der vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeitern der Stadtwerke Merseburg GmbH für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Merseburg, am 20. Juli 2023



Sebastian Müller-Bahr
Aufsichtsratsvorsitzender



5 Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

17 Anhang für das
Geschäftsjahr 2022

27 Grundsätze für die Erstellung
der Tätigkeitsabschlüsse

35 Gewinn- und Verlustrechnung für die
verschiedenen Tätigkeitsbereiche

41 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Als vertikal integriertes Versorgungsunternehmen mit Sitz in Merseburg stehen die Stadtwerke Merseburg im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Verantwortung, einen sicheren und effizienten Betrieb der Versorgungsnetze für Strom, Gas sowie Fernwärme und Telekommunikation sicherzustellen. Die Gesellschaft ist zu 51 % ein Tochterunternehmen der Merseburger Wasser und Service GmbH. Weitere Anteile werden zu 40 % von der envia Mitteldeutsche Energie AG und zu 9 % von der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH gehalten. Gerade die wachsende Zahl von EEG-Anlagen im eigenen Netz stellt das Unternehmen vor die Herausforderung, das Stromnetz ständig so weiterzuentwickeln, dass die hohe Einspeisung das Netz nicht überlastet und ein sicherer Betrieb gewährleistet wird. In ihrer Rolle als Energielieferant müssen sich die Stadtwerke Merseburg in einem Markt mit volatilen Preisen und einem hohen Wettbewerbsdruck behaupten. Diese Herausforderung nehmen die Stadtwerke Merseburg an und arbeiten an der Weiterentwicklung ihrer Produkte und Dienstleistungen. Eine optimale Energiebeschaffung und die Nutzung von Flexibilität am Energiemarkt sind dabei unerlässlich. All diese Aufgaben, egal ob in der Rolle als Netzbetreiber oder Lieferant, bewältigen die Stadtwerke Merseburg in einem Umfeld sich ständig ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen, deren Umfang weit über die Verordnungen auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes hinausgeht.

Um Synergiepotenziale zu nutzen, wurde 2010 mit zwei weiteren Partnern die Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH (SG SAS) gegründet, die 2011 ihre Arbeit aufnahm. Im Wesentlichen stellt die SG SAS den Betrieb der Netze sowie der Erzeugungsanlagen sicher und übernimmt verschiedene kaufmännische Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen IT-Unterstützung, Abrechnung, Personalwesen und Buchhaltung.

Die Stadtwerke Merseburg verstehen sich außerdem als ein Mitgestalter der Energiewende und wollen daher mit

Hilfe der SOLSA Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH, an der die Gesellschaft mit 50 % beteiligt ist, dieser Verantwortung gerecht werden.

2. Ziele und Strategie

Ein wesentliches Ziel der Unternehmensentwicklung ist die Gestaltung einer klimafreundlichen und kostengünstigen Energieversorgung für die Bürger der Stadt Merseburg. Dabei kommt der Fernwärmeversorgung eine zentrale Bedeutung zu, da mit kaum einer anderen Art der Energieversorgung derart kosteneffizient CO₂-Einsparungen erzielt werden können. Im Rahmen der Fernwärmeversorgung setzen die Stadtwerke Merseburg nach wie vor auf die bewährte Kraft-Wärme-Kopplung. Um Fernwärme künftig noch effizienter und klimafreundlicher bereitstellen zu können, haben die Stadtwerke Merseburg in 2018 nach mehrjähriger Planung und Vorbereitung mit der MVV Umwelt GmbH einen Vertrag über die Wärmeauskopplung aus der Thermischen Restabfallbehandlungs- und Energieerzeugungsanlage TREA Leuna abgeschlossen. Die Bauarbeiten zur Realisierung der Fernwärmeanbindung wurden 2019 begonnen und in 2020 abgeschlossen. Seit Juni 2020 wird die erste Wärme aus der TREA Leuna in das Fernwärmenetz der Stadtwerke Merseburg eingespeist und an die Kunden der Stadtwerke geliefert.

Die vor allem im letzten Geschäftsjahr aufgetretenen Entwicklungen am Energiemarkt in Form von stark steigenden und zunehmend volatileren Preisen zeigen auf, wie essenziell eine Optimierung der Energieerzeugung sowie eine langfristige und risikoarme Beschaffung am Energiemarkt für die Energieversorgung ist. Die SWM hat das Ziel, die gesetzlich verankerten klimapolitischen Ziele schnellstmöglich umzusetzen. Bereits jetzt ist die Wärmeversorgung der Stadt Merseburg annähernd 50 % CO₂-neutral. Zur vollständigen Dekarbonisierung der Wärmeversorgung werden aktuell weitere Projekte vorangetrieben.

Der Auf- und Ausbau der Telekommunikationssparte stellt einen wesentlichen Baustein der strategischen Unternehmensentwicklung dar. Im Gegensatz zum Energiemarkt, der aufgrund der weiter wachsenden Zahl von

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Eigenerzeugungsanlagen der Kunden und deren gleichzeitiger Einsparbemühungen eher von einem Absatzrückgang geprägt ist, stellt die Telekommunikation einen Markt mit nach wie vor hohen Wachstumsraten dar. Die Stadtwerke Merseburg wollen ihr modernes Glasfasernetz in der Region weiter ausbauen und an dem hohen Wachstum im Bereich schneller Internetanschlüsse teilhaben. Sowohl der Ausbau des Glasfasernetzes als auch die Produktentwicklung und Vertriebsaktivitäten sollen hier weiter forciert werden.

Mit dem Betrieb der Erdgastankstelle bietet das Unternehmen seinen Kunden die Möglichkeit, die günstige und ökologische Alternative erdgasbetriebener Kraftfahrzeuge zu nutzen. Auch im Bereich der Elektromobilität engagieren sich die Stadtwerke. Zwischenzeitlich betreibt das Unternehmen Ladesäulen an 10 Standorten.

3. Steuerungssysteme

Die Stadtwerke Merseburg GmbH hat durch die Fortführung ihres Berichtswesens, das regelmäßig umfangreiche Analysen und Prognosen zur wirtschaftlichen Situation und der Qualität ihrer Dienstleistungen bereitstellt, den gesetzlichen Erfordernissen Rechnung getragen. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Tax-Compliance-Management-System implementiert.

Die Stadtwerke Merseburg GmbH nutzt ein entsprechendes Risikomanagementsystem, um Risiken zu identifizieren, zu überwachen und zu steuern. Schwerpunkte stellen dabei die Ergebnis- und Liquiditätsüberwachung sowie das Forderungsmanagement dar. Ziel ist es u. a. Ausfall- und Liquiditätsrisiken zu erkennen, entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten, um die Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens nachhaltig zu sichern.

Mit Hilfe einer Beschaffungsrichtlinie für den Strom- und Gasbezug und deren Einbindung in die IT – Umgebung erfolgt die tägliche Kontrolle über mögliche Beschaffungsrisiken. Abweichungen werden an die Geschäftsführung berichtet. Das Risikokomitee analysiert regelmäßig die aktuelle Marktlage und leitet hieraus notwendige Maßnahmen für die Beschaffung ab.

Auf Basis der aktuellen Risikoinventur wurde der Risikobericht für das Jahr 2022 erstellt.

Die Risikoberichterstattung der Stadtwerke Merseburg GmbH bezieht sich auf das Management der wesentlichen Risiken. Der Risikobericht wird regelmäßig hinsichtlich Ergebnis- und Liquiditätsrisiken aktualisiert und überwacht. Für Risiken aus den Aktivitäten im Beschaffungs- und Absatzbereich wurden eigene Bewertungs- und Berichtssysteme implementiert.

Wesentliche Einzelrisiken werden wie folgt überwacht:

- Dem Risiko von Forderungsausfällen (Adressausfallrisiko) wird durch das Einholen von Bonitätsauskünften vor Vertragsabschluss begegnet. Grundlage für die Einholung bildet ein bestimmtes Auftragsvolumen. Im Bereich Energiebeschaffung erfolgt eine regelmäßige Überwachung und Klassifizierung der Handelspartner.
- Preisrisiken bestehen in den Bereichen Energiebeschaffung beziehungsweise Energievertrieb. Das Risiko offener Positionen in der Energiebeschaffung wird täglich überwacht und gesteuert. Negative Veränderung der der Kalkulation zu Grunde liegenden Preisbestandteile und erhöhter Wettbewerbsdruck sind die ebenfalls regelmäßig analysierten und der Risikoberichterstattung unterliegenden Risiken im Bereich Energievertrieb.
- Die stete Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft vor allem mit der Folge sinkender Erlösbergrenzen ist ein grundlegendes Risiko, dem durch laufende Überwachung der Tätigkeitsbereiche Strom- und Gasnetz begegnet wird.
- Aus dem Betrieb und der Unterhaltung von technischen Anlagen ergeben sich operationelle Risiken. Diesen wird bspw. durch den Abschluss von Versicherungen begegnet. Regelmäßige Wartung, Instandhaltungen und Investitionen mindern die Eintrittswahrscheinlichkeiten der technischen Risiken.
- Mengenrisiken aufgrund von Abweichungen des Absatzverhaltens durch konjunkturelle, wetter- oder

wechselbedingte Schwankungen gegenüber der Prognose werden durch regelmäßige Aktualisierungen der Prognose begegnet.

- Umfangreiche Personalentwicklungsmaßnahmen wie zum Beispiel das Traineeprogramm der Stadtwerke Merseburg sollen den bestehenden personellen Risiken aus dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2022 war vor allem durch einen außergewöhnlichen Anstieg der Energiepreise geprägt. Ausgangspunkt war zum einen die gestiegene Energienachfrage, nachdem sich die Weltwirtschaft von der im Jahr 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie erholte, zum anderen der zurückliegende Winter, der die Lagerbestände leerte. Verschärft wurde die Situation am Energiemarkt durch den zu Beginn des Jahres ausgebrochenen Russland-Ukraine-Konflikt.

Neben den steigenden Energiepreisen hatte der Krieg weitere schwerwiegende wirtschaftliche Folgen. Der Anstieg der Lebensmittelpreise sowie die Materialknappheit und Lieferengpässe in vielen Branchen führten zu einer steigenden Inflationsrate. Um der zunehmenden Teuerungsrate entgegenzuwirken, wurde zum ersten Mal seit elf Jahren schrittweise der Leitzins von der Europäischen Zentralbank angehoben. Aufgrund dessen stiegen auch die Zinsen für Kreditaufnahmen.

In Folge der politischen Anspannungen folgte in der Mitte des Geschäftsjahres ein Lieferstopp für Erdgas aus Russland und sorgte für einen enormen Preisanstieg der Gaspreise in Westeuropa. Das hohe Preisniveau führte dazu, dass Energieversorger ohne geeignete Beschaffungsstrategie stark in Bedrängnis geraten sind bzw. sogar die Belieferung an ihre Kunden einstellen mussten.

Aus Vorsicht vor einer Gasmangellage wurde im vierten Quartal vom Gesetzgeber eine neue Umlage auf den

Erdgasverbrauch eingeführt. Mit der Gasspeicherumlage gemäß § 35e EnWG, in Höhe von 0,059 ct/kWh, wird die gleichmäßige Verteilung der Kosten zur Erfüllung der Vorgaben des neuen Gasspeichergesetzes auf alle Gasverbraucher sichergestellt. Daneben wird die Bilanzierungsumlage, welche der Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie dient, von bislang 0,00 ct/kWh auf 0,57 ct/kWh angehoben. Um die zusätzliche Belastung auf die Verbraucher zu reduzieren, wurde die Mehrwertsteuer auf den Gas- und Fernwärmeverbrauch vorübergehend von 19 % auf 7 % gesenkt. Die neuen Umlagen sowie die Mehrwertsteuersenkung gelten seit dem 01.10. des Jahres.

Um Strom-, Gas- und Wärmekunden, sowohl Privathaushalte als auch Unternehmen, zu entlasten, wurden Ende des Jahres Energiepreisbremsen von der Bundesregierung für das folgende Jahr angekündigt. Weiterhin wurde das Gesetz zur Dezember-Soforthilfe beschlossen, um Gas- und Fernwärmekunden bis zur Gültigkeit der Preisbremsengesetze zu unterstützen. Dabei trägt der Bund einmalig die Kosten der Abschlagszahlungen für den Monat Dezember.

Die Beschaffungsstrategie der SWM wirkt mit einer langfristigen rationierten Beschaffung auftretenden Preisschwankungen und damit verbundenen Risiken am Energiemarkt entgegen. Jedoch musste die SWM aufgrund gestiegener Beschaffungspreise ihre Endkundenpreise im Geschäftsbereich der Stromversorgung zu Beginn des Geschäftsjahres und zum 01.10.2022 erhöhen. Die Absenkung der EEG-Umlage zum 01.07.2022 auf 0,00 ct/kWh wurde an die Endkunden weitergegeben. Der beträchtliche Anstieg der Energiepreise am Strommarkt führte im Weiteren dazu, dass einige Versorger ihre Lieferverträge mit ihren Kundinnen und Kunden gekündigt bzw. eingestellt haben und die SWM somit in ihrer Eigenschaft als Grundversorger die Belieferung kurzfristig aufnehmen musste. Die dementsprechenden Mengen wurden auf Basis des aktuellen Preisniveaus nachbeschafft, was sich auf die Endkundenpreise in diesem Kundensegment entsprechend ausgewirkt hat.

Im Geschäftsbereich der Gasversorgung kam es aufgrund

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

der bereits geschilderten Umstände ebenfalls zum Ausfall von einigen Versorgern im Markt. Die Endkundenpreise innerhalb der Gasversorgung wurden planmäßig zum 01.01.2022 und auf Grund der erheblich gestiegenen Risiken außerplanmäßig zum 01.10.2022 angepasst. Zum 01.11.2022 wurde eine erneute Anpassung der Endkundenpreise auf Grund der Einführung der Gasspeicherumlage und der Erhöhung der Bilanzierungsumlage erforderlich.

Zum Ende des Geschäftsjahres sind die Marktpreise bereits wieder zurückgegangen, allerdings fern ab vom ursprünglichen Preisniveau vergangener Jahre. Gemäß der Beschaffungsstrategie der SWM werden sich die erhöhten Beschaffungskosten erst sukzessive in den Endkundenpreisen wiederfinden.

Der russische Angriffskrieg sorgte auch im Bereich der Klimapolitik für Umdenken. Mit dem im Frühjahr veröffentlichten „Osterpaket 2022“ bzw. dem sog. Energiesoortmaßnahmenpaket ist die Förderung der Photovoltaik und der Ausbau der Windenergie in den Vordergrund gerückt. Wirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck formulierte insbesondere das Ziel, die deutsche Stromversorgung bis 2035 ausschließlich auf Erneuerbare Energien umzustellen. Um die klimapolitischen Ziele zu erreichen, wurde ebenfalls beschlossen, den Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier auf das Jahr 2030 vorzuziehen. Zur Unterstützung der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens wurde durch die G7 ein Klimaclub gegründet. Im Fokus steht die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Emissionsminderung und die Dekarbonisierung im Bereich der Industrie voranzutreiben.

2. Geschäftsverlauf

Im Sondervertragskundenbereich Strom sank die Absatzmenge um insgesamt rd. 6,9 %. Auch im Segment Standardlastprofilkunden (SLP) sank der Absatz um 2,4 %. Insgesamt war ein Rückgang von 5,1 % der gelieferten Energiemenge gegenüber dem Vorjahr im Stromvertrieb zu verzeichnen. Die Strombedarfsdeckung erfolgt durch den Strombezug von drei Lieferanten sowie durch Eigenerzeugung in unseren BHKWs. Im Netzbereich verringerte sich die gesamte Netzausspeisung um 2,1 %.

Der Fernwärmeabsatz an Sondervertragskunden, der den Hauptanteil der Wärmeversorgung ausmacht, sank im Geschäftsjahr 2022 durch die milde Witterung und die Energieeinsparbemühungen trotz Neuanschluss von Kunden auf 71,7 GWh (Vorjahr 79,9 GWh). Der Nahwärmeabsatz stieg auf 3,7 GWh (Vorjahr 3,1 GWh). Der Absatz im Rahmen des Contractings verringerte sich ebenfalls witterungsbedingt (5,1 GWh; Vorjahr 6,7 GWh). Der Wärmebedarf wird durch den Wärmebezug aus der TREA Leuna und durch die Eigenerzeugung in unseren BHKWs gedeckt.

In der Sparte Gas wurden im Geschäftsjahr rd. 95,6 GWh Erdgas für den Betrieb der eigenen Blockheizkraftwerke, Nahwärme- und Contractinganlagen bezogen. Der Gesamtbedarf des Unternehmens von rd. 180 GWh (Vorjahr 220 GWh) wurde durch Gasbezug von 5 Großhändlern gedeckt.

Der Absatz an Heizgaskunden, welche den größten Anteil der Standardlastprofilkunden bilden, sank sowohl witterungsbedingt als auch durch Energieeinsparbemühungen um 14,1 %. Der Tarifikundenabsatz verblieb auf dem Vorjahresniveau. Auch der Absatz für die Tarifikunden in fremden Netzgebieten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 32,2 %.

Im Sondervertragskundenbereich Gas war der Absatz durch Kundenverluste rückläufig. Der Eigenbedarf der eigenen Erzeugungsanlagen sank gegenüber dem Vorjahr um 19,0 %.

Die Sparte Telekommunikation ist auch weiterhin durch einen deutlichen Kundenzuwachs geprägt. Zum Bilanzstichtag wurden rd. 5.600 FTTC-Verträge, 1.300 FTTB-Verträge, 900 FTTH-Verträge und rd. 3.660 TV-Verträge abgerechnet.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Anteil des Eigenkapitals ist durch die gestiegene Bilanzsumme (T€ 109.447; Vorjahr T€ 97.840) trotz Bildung einer Gewinnrücklage in Höhe von 500 T€ von 27,0 % auf 24,6 % gesunken. Daneben wird das langfristige Sachanlagevermögen fristenkongruent finanziert. Der Anstieg der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite im Wesentlichen

durch den Anstieg des Anlagevermögens und der stichtagsbezogenen Erhöhung der liquiden Mittel gekennzeichnet. Die Passivseite ist im Wesentlichen geprägt durch den Anstieg von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den stichtagsbezogenen sonstigen Verbindlichkeiten (kreditorische Debitoren) und dem Zuwachs der Sonderposten.

Nach den bereits in den Vorjahren getätigten Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2022 wieder erhebliche finanzielle Mittel in den weiteren Ausbau und die Erneuerung der Strom-, Gas- und Fernwärmenetze, der Erzeugungsanlagen sowie den weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur investiert (gesamt T€ 10.803). Insgesamt betrug der Cashflow aus der Investitionstätigkeit T€ - 9.851. Die Investitionen konnten vollständig aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft (T€ 14.823) getätigt werden. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 1.737) beinhaltet die Darlehensaufnahme (T€ 6.910) und die Einzahlung von Investitionszuschüssen für getätigte Investitionen (T€ 1.807) sowie die Ergebnisabführung des Vorjahres (T€ - 2.664) und die Tilgung von Krediten (T€ - 3.843). Auch in den Folgejahren sind weitere Investitionen im Netzbereich aller Sparten geplant.

Die Liquidität der Gesellschaft war ganzjährig sichergestellt.

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Bildung Gewinnrücklage beträgt T€ 4.390 (Vorjahr T€ 2.664). Einen ansteigenden Einfluss auf die Umsatzerlöse hat es durch die stetigen Kundenzuwächse in der Sparte Telekommunikation sowie preisbedingt im Tarifkundensegment in den Sparten Strom, Gas und Fernwärme gegeben. Durch den deutlichen Rückgang der Ausgleichszahlungen aus dem EEG-Umlagemechanismus sowie geringerer KWK-Vergütungen und geringerer Sondervertragskundenumsätze im Strom sind die Umsatzerlöse insgesamt nur geringfügig von T€ 45.462 auf T€ 45.938 gestiegen. Der Materialaufwand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr (T€ 31.221, Vorjahr T€ 34.704). Der Materialaufwand a) war durch einen deutlichen Rückgang durch die geringeren Auszahlungen im Rahmen des EEG-Umlagemechanismus sowie durch einen veränderten Energieeinsatz im Zuge der Turbulenzen am Energiemarkt gekennzeichnet. Dabei konnte

der Gaseinsatz in den eigenen BHKWs durch einen höheren Fremdbezug von Wärme aus der TREA sowie einer teilweisen Substitution mit Öl deutlich verringert werden. Im Gegenzug wurden höhere Strommengen durch die geringere Eigenerzeugung am Markt beschafft. Demgegenüber stieg der Materialaufwand b) planmäßig durch den Anstieg von Netzentgelten anderer Netzbetreiber an.

Der gegenüber dem Vorjahr verbesserten Rohmarge wirkten im Wesentlichen der Anstieg des Personalaufwandes, der Abschreibungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entgegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Berichtsjahr mit T€ 466 einen Sondereffekt aufgrund der Ausbuchung von Anlagevermögen aus dem Bereich Telekommunikation. Im Berichtsjahr wurden dolose Handlungen durch einen ehemaligen Angestellten festgestellt. Eine Aufarbeitung in Zusammenarbeit mit einem beauftragten Ingenieurbüro ist erfolgt und gegen den Mitarbeiter und die beteiligte Baufirma Strafanzeige gestellt worden.

Für das zurückliegende Geschäftsjahr konnte eine Umsatzrentabilität von rd. 9,6 % (Vorjahr 5,9 %) erzielt werden.

Aus Sicht der Geschäftsführung ist das Geschäftsjahr trotz der Turbulenzen am Energiemarkt mit drastischen Preissprüngen und den Herausforderungen zur kurzfristigen Umsetzung staatlicher Regularien positiv zu beurteilen. Das Planergebnis wurde um rd. 18,8 % übertroffen.

4. Buchhalterisches Unbundling nach § 6b EnWG und § 3 MsbG

Auf Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG haben wir getrennte Konten für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors, andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors und andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors geführt. Wesentliche Erträge und Aufwendungen werden diesen Tätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich war, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel. In der gleichen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Weise wurde auch bei der Zuordnung von Aktiv- und Passivpositionen in den Bilanzen verfahren.

Seit dem Jahresabschluss 2020 werden die zusätzlichen Anforderungen aus den Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Sachsen-Anhalt vom 08.06.2020 zur Vorgabe von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeitsabschlüssen umgesetzt. Die Berichterstattung und Prüfung dieser Festlegungen erfolgt jährlich in einem gesonderten Bericht, der bis 31. August an die Regulierungsbehörde zu übermitteln ist.

Die Umsatzerlöse der Elektrizitätsverteilung in Höhe von T€ 14.638 unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung lagen unter den Umsatzerlösen von 2021 (T€ 17.571). Die Aktivität Gasverteilung erzielte in 2022 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.772 (Vorjahr: T€ 3.772). Der Messstellenbetrieb erwirtschaftete in 2022 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 155 (Vorjahr: T€ 105).

5. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung werden die Leistungsindikatoren Investitionsvolumen, Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Kundenanzahl für Standardlastprofilkunden angewendet.

Das genehmigte Investitionsvolumen laut Wirtschaftsplan 2022 zuzüglich weiterer Aufsichtsratsgenehmigungen (T€ 16.925) wurde zu rd. 63,8 % umgesetzt. Einige Projekte konnten nicht wie geplant in Angriff genommen oder mussten verschoben werden, so dass das im Geschäftsjahr geplante Investitionsbudget nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Aktuell gehen wir davon aus, dass das genehmigte Investitionsbudget für 2023 in Höhe von rd. 10,6 Mio. € ausgeschöpft werden kann.

Das Jahresergebnis 2022 vor Ergebnisabführung und Bildung Gewinnrücklage lag rd. 18,8 % über dem Planergebnis. Zu dieser Ergebnisänderung haben im Wesentlichen ein veränderter Energieeinsatz im Zuge der Turbulenzen am Energiemarkt, nicht geplante Umsätze im Geschäftsfeld Contracting, periodenfremde Effekte und niedrigere Abschreibungen geführt. Für das Folgejahr wird wieder mit

einem Ergebnis in Höhe des Planansatzes gerechnet.

Die Kundenanzahl der Standardlastprofilkunden wich in den Sparten Strom und Gas nur geringfügig von den Planansätzen ab. Im Strombereich wurde der Planansatz erreicht; im Gasbereich betrug die Planunterschreitung 4,0 %. In beiden Sparten wird für das Jahr 2023 von einem vergleichbaren Niveau ausgegangen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Auf- und Ausbau einer wirtschaftlichen sowie zugleich sicheren und umweltschonenden Energieversorgung erfordert auch in den nächsten Jahren Investitionen in allen Bereichen des Unternehmens.

Dem auch weiterhin steigenden Wettbewerbsdruck innerhalb der Energiemärkte werden wir mit kontinuierlicher Verbesserung unserer Prozesse begegnen und zugleich daran arbeiten, die in den letzten Jahren erlangte Markenstärke zu erhalten bzw. noch weiter auszubauen. Daneben wird der Ausbau der Dienstleistungen im Bereich Telekommunikation weiter konsequent vorangetrieben.

Für die 4. Regulierungsperiode wurde die Teilnahme am vereinfachten Verfahren nach § 24 ARegV sowohl für das Gas- als auch für das Stromnetz genehmigt. Die Anträge auf Kostenprüfung wurden für die Aktivitäten Gasverteilung in 2021 und Elektrizitätsverteilung in 2022 fristgerecht bei der Landesregulierungsbehörde eingereicht.

Mit der Stadt Merseburg wurden im Jahr 2011 neue Konzessionsverträge für die Strom- und Gasnetze der Stadt Merseburg sowie deren Eingemeindungen mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen und bilden die grundlegende Basis für das Netzgeschäft des Unternehmens im Bereich Strom und Gas der nächsten Jahre.

Durch die Konzentration auf unsere Stärken und die Analyse der Bedürfnisse unserer Kunden wollen wir versuchen, unsere Produkte noch bedarfsorientierter zu gestalten und dem Kunden so Vorteile zu bieten. Gleichzeitig werden wir aber unser Portfolio so weit wie möglich verschlanken und überholte Produkte vom Markt nehmen, um so

die Effizienz zu verbessern und die Kosten niedrig zu halten.

Auch für das Geschäftsjahr 2023 sind umfangreiche Investitionen (rd. 10,6 Mio. €) insbesondere in Bezugs- und Verteilungsanlagen geplant. Die Finanzierung der geplanten Investitionen soll durch einen angemessenen Anteil Eigenmittel sowie die Neuaufnahme von Fremdkapital erfolgen.

Zur weiteren wirtschaftlichen Stärkung des Unternehmens und Diversifizierung wurde und wird intensiv in den Bereich der Telekommunikation investiert. Damit ist das technische Potenzial vorhanden, um die Kunden kontinuierlich ans Netz anzuschließen und schnelles Internet anzubieten. Auch in umliegenden Gemeinden können inzwischen Kunden mit Telekommunikationsdienstleistungen versorgt werden. Dieses Angebot wird auch im Geschäftsjahr 2023 noch weiter ausgebaut.

Die extreme Volatilität der Energiepreise seit dem 4. Quartal 2021 hat dazu geführt, dass sich einige Energiehändler vom Markt zurückziehen mussten. Betroffenen Kunden in unserem Netzgebiet konnten wir im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung eine Sicherstellung der Belieferung anbieten. Allerdings haben wir die Vermarktung anderer Strom- und Gasstarife seit Jahresbeginn 2022 einstellen müssen, da sich unter den derzeitigen Preissprüngen in der Beschaffung keine verlässlichen Angebote für Neukunden abbilden lassen. Eine Aufnahme der Vermarktung ist für das 2. Quartal 2023 vorgesehen.

Durch die Verschärfung des Russland – Ukraine – Konfliktes laufen in Deutschland und Europa Bemühungen, sich unabhängiger von russischen Gas- und Öllieferungen zu machen. Damit verbunden ist der bereits angestoßene Umbau der Energieversorgung hin zu einem stärkeren Ausbau Erneuerbarer Energien. Die Entwicklung wird von uns laufend beobachtet, um frühzeitig die Unternehmensstrategie anpassen zu können. Um Handlungsalternativen zu einem möglichen Gasverstromungsverbot bzw. einer drohenden Gasmangellage nutzen zu können, haben wir begonnen 3 unserer BHKW-Standorte auf eine LNG-Versorgung umzurüsten. Damit ist mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 ein Betrieb unserer BHKWs sowohl mit Erdgas als auch mit LNG möglich. Der Umbau der Wärmeversorgung soll wei-

terhin konsequent vorangetrieben werden. Bereits heute erfolgt die Wärmelieferung in Merseburg zu rd. 50 % CO₂-neutral.

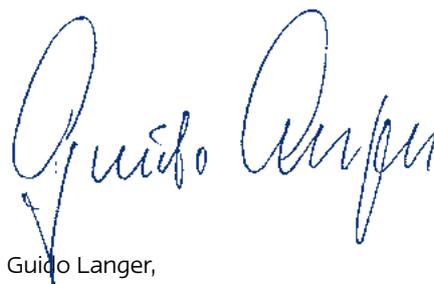
Das neue Geschäftsjahr ist aktuell durch die Umsetzung der Ende 2022 beschlossenen Preisbremsen für Strom, Gas und Fernwärme geprägt. Voraussetzung dafür sind weitreichende Änderungen in unserem ERP-System. Als Unternehmen übernehmen wir die Auszahlung der Hilfen an unsere Kunden. Die Erstattung beantragen wir bei den jeweilig vorgesehenen Stellen. Damit kommt der Liquiditätsüberwachung und -steuerung auch weiterhin eine besondere Bedeutung zu.

Durch die deutlichen Preissteigerungen bei den Energiekosten und weiteren inflationsbedingten Preisanstiegen für Verbraucher gehen wir trotz der staatlich eingeleiteten Gegenmaßnahmen von höheren Zahlungsausfällen als in der Vergangenheit aus.

Für die Stadtwerke Merseburg erwarten wir ein positives Jahresergebnis von rd. 3,3 Mio. €.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht bekannt.

Merseburg, den 13. Juni 2023



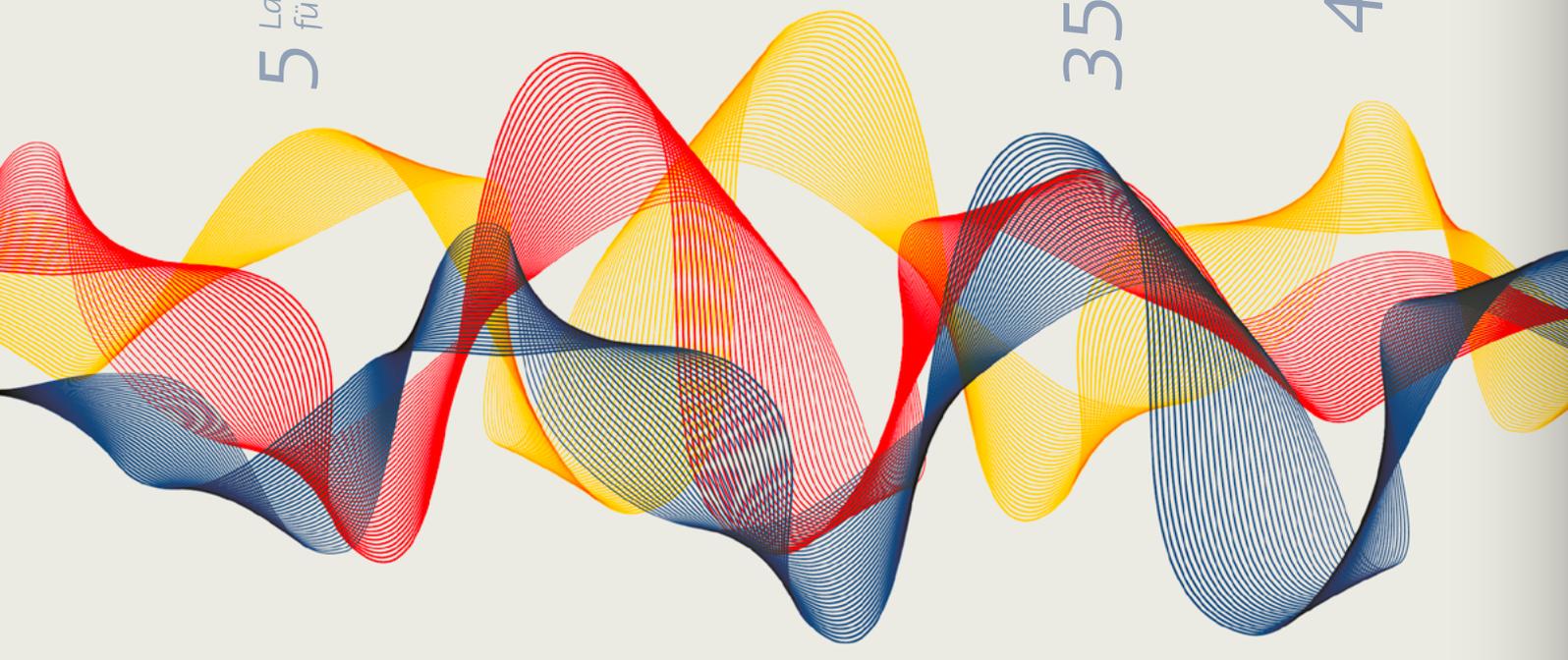
Guido Langer,
Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.059.804,39	1.169.110,40
2. Geschäfts- oder Firmenwert	408.692,39	520.153,95
3. Geleistete Anzahlungen	76.061,50	0,00
	1.544.558,28	1.689.264,35
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.043.436,30	7.275.806,48
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	6.382.751,50	7.086.620,31
3. Verteilungsanlagen	58.393.334,58	55.034.657,97
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	392.941,05	405.832,70
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.213.530,76	3.886.167,67
	78.425.994,19	73.689.085,13
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.980.000,00	1.980.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.007.190,56	2.007.190,56
	3.987.190,56	3.987.190,56
	83.957.743,03	79.365.540,04
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	960.467,95	361.275,47
2. Emissionsrechte	425.381,00	218.981,00
3. Geleistete Anzahlungen für Emissionsrechte	867.545,59	926.861,30
	2.253.394,54	1.507.117,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.084.550,19	8.203.225,68
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.358.427,18	452.735,46
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	455.010,17	927.259,59
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.559.109,21	2.413.224,68
	11.457.096,75	11.996.445,41
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11.628.447,59	4.919.443,15
	25.338.938,88	18.423.006,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	150.791,61	51.926,24
	109.447.473,52	97.840.472,61

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022		2022	2021
		€	€
1. Umsatzerlöse		47.557.105,64	47.376.191,05
Stromsteuer		-1.133.968,29	-1.336.179,94
Energiesteuer		-484.748,91	-578.045,82
		45.938.388,44	45.461.965,29
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		80.915,20	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		974.535,38	1.734.436,37
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		16.183.082,12	19.923.674,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		15.037.812,32	14.780.131,97
		31.220.894,44	34.703.806,45
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		1.783.059,22	1.582.582,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 1.907,82; Vorjahr € 1.904,04)		347.118,82	307.065,60
		2.130.178,04	1.889.647,88
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.701.197,25	5.556.354,57
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.257.802,98	2.130.237,71
8. Erträge aus Beteiligungen		406.000,00	333.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens		508.310,88	438.134,70
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 349,78; Vorjahr € 5.790,46) (davon aus verbundenen Unternehmen € 562,78; Vorjahr € 0,00)		37.693,89	45.170,36
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 104.305,54; Vorjahr € 223.520,55) (davon an verbundene Unternehmen € 5.373,25; Vorjahr € 151,54)		577.333,04	712.417,51
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme		284.192,13	0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		251.028,36	170.647,88
14. Ergebnis nach Steuern		4.523.217,55	2.849.594,72
15. Sonstige Steuern		133.482,80	185.799,37
16. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzuführender Gewinn		3.889.734,75	2.663.795,35
17. Jahresüberschuss		500.000,00	0,00
18. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		500.000,00	0,00
19. Bilanzgewinn		0,00	0,00



5 Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

17 Anhang für das
Geschäftsjahr 2022

27 Grundsätze für die Erstellung
der Tätigkeitsabschlüsse

35 Gewinn- und Verlustrechnung für die
verschiedenen Tätigkeitsbereiche

41 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadtwerke Merseburg GmbH hat ihren Sitz in Merseburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal (HRB-Nr. 206996).

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Besonderheiten der Versorgungswirtschaft wurden durch Erweiterung der Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bzw. spezielle Postenbezeichnung berücksichtigt. Insbesondere wurde die Gliederung der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den "Sonderposten für Investitionszuschüsse" sowie den "Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge" erweitert, um einen besseren Einblick in die Vermögens- und Finanzlage zu geben. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter werden im Anhang gemacht. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt. Bei der Bewertung wurde von der Unternehmensfortführung ausgegangen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche

Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Im Jahr 2016 wurde der Geschäftsbereich TV entgeltlich erworben. Die betriebliche Nutzungsdauer basiert auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragszuflüsse auf Basis der identifizierten Komponenten des Geschäfts- und Firmenwertes. Diese repräsentieren insbesondere Handelsverträge, die im Rahmen des Erwerbs des Geschäftsbetriebes übernommen wurden. Das Ertragspotential dieser Komponenten wird voraussichtlich über einen Zeitraum von zehn Jahren ausgeschöpft.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die angemessene Gemeinkostenzuschläge enthalten, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und soweit abnutzbar vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten Abschreibungssätze orientieren sich im Wesentlichen an den steuerlich anerkannten Nutzungsdauern. Sie liegen bei den Gebäuden bei bis zu 50 Jahren, bei Gewinnungs- und Bezugsanlagen zwischen 10 und 30 Jahren, bei Verteilungsanlagen zwischen 15 und 40 Jahren und bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren. Die Sachanlagen werden überwiegend linear abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu € 250,00 werden aus Vereinfachungsgründen entsprechend der GWG-Regelung des § 6 Abs. 2a EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen € 250,01 und € 1.000,00 liegen, wird entsprechend des § 6 Abs. 2a Satz 1 EStG ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und den darauffolgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die in den Finanzanlagen ausgewiesenen EnviaM-Aktien werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Liegen Börsen- und Marktwerte oder ggf. die beizulegenden Werte zum Abschlussstichtag unter den Anschaffungskosten, werden bei voraussichtlich dau-

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

ernder Wertminderung Abschreibungen vorgenommen.

Die Vorräte werden nach der LIFO-Methode bewertet, sofern keine Abschreibungen auf niedrigere Markt- bzw. beizulegende Werte notwendig sind.

Unter den Vorräten werden die unentgeltlich erhaltenen Emissionsberechtigungen mit einem Erinnerungswert bilanziert. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr entgeltlich CO₂-Zertifikate erworben. Diese sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände, die flüssigen Mittel sowie das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital werden zum Nennwert bewertet. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung von angemessen dotierten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Nach der Auflösung der Pauschalwertberichtigungen im Vorjahr erfolgte im Geschäftsjahr infolge der Energiekrise und gesteigener Zahlungsausfallrisiken die erneute Bildung von Pauschalwertberichtigungen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für den Ausbau des Fernwärmenetzes wurde eine Förderung gem. § 7a KWKG beantragt.

Diese wurde als Sonderposten eingestellt und ab 2012 abgeschrieben. Die Förderung umfasst die Kosten für Neu- und Ausbau von Wärmenetzen mit Baubeginn 01. Januar 2009 und Inbetriebnahme bis 31. Dezember 2022.

Die jeweils in einem Sonderposten erfassten Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Anlage, die empfangenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge über einen Zeitraum von 20 Jahren bzw. für Zugänge ab 01. Januar 2003 über die Nutzungsdauer der bezuschussten Sachanlage ergebniswirksam aufgelöst.

Die entsprechenden Erträge aus Auflösung der Sonderposten werden bei den Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenbeiträgen unter den Umsatzerlösen und bei den übrigen Sonderposten unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Rückstellung für Pensionen wurde auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt. Die Höhe der Rückstellung der Gesellschaft wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, ermittelt. Die Berechnung der Rückstellung zum 31. Dezember 2022 erfolgte unter Anwendung eines modifizierten Teilwertverfahrens. Zur Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 1,78 % angesetzt. Als Beitragsbemessungsgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung wurden € 87.600 zu Grunde gelegt. Die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung wurde dem aktuellen Rentenbericht entnommen. Eine Anpassung der laufenden Renten in Höhe von 2,00 % wurde berücksichtigt.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und sind gemäß § 253 Abs.1 Satz 2 HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages ausgewiesen. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und andere Aufwandsrückstellungen wurden unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beibehalten.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden beim Organträger berücksichtigt.

3. Erläuterung zur Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel gesondert dargestellt.

Zum Anteilsbesitz verweisen wir auf die Angaben zu 6.e).

Zum Bilanzstichtag lagen im Unternehmen nachfolgende Emissionsberechtigungen vor:

	Stückzahl	Marktwert	Buchwert
		T€	T€
European Union Allowances (EUA)	22.195	1.796	0

Ein neuer Zuteilungsbescheid erging am 19.07.2021 mit Änderungsbescheid vom 15.02.2022. Der vorliegende Bescheid deckt die Jahre 2021-2025 ab. Von Januar bis März 2023 erfolgte bereits eine Zuteilung von Berechtigungen i. H. v. von 1.628 Stück.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus der Fernwärme-, Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasserentsorgung, Telekommunikation und TV sowie aus Forderungen aus Nebengeschäften. Aus der Tarifkundenabgrenzung (Hochrechnung) zum 31. Dezember 2022 ergeben sich Forderungen von T€ 6.313, die anhand des gewichteten Verbrauches ermittelt und unter Berücksichtigung bereits gezahlter Abschlagszahlungen von T€ 3.294 ausgewiesen werden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit T€ 1.299 (31. Dezember 2021 T€ 453) an die Gesellschafterin Merseburger Wasser und Service GmbH (MWS), Merseburg, gerichtet und resultieren aus Liquiditätshilfen und deren Verzinsung T€ 900 (31. Dezember 2021 T€ 430), aus der Verrechnung mit Verbindlichkeiten aus organschaftlichen Steuern T€ 384 sowie zum 31. Dezember 2022 mit T€ 15 aus Lieferungen und Leistungen. Weitere Forderungen sind mit T€ 1.795 (31. Dezember 2021 T€ 1) an die Stadtwerke Merseburg Gasnetz GmbH (SWMG) gerichtet und resultieren aus Liquiditätshilfen und Weiterberechnungen von Mehr- und Mindermengenabrechnungen mit Trading Hub Europe GmbH.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die Gesellschafterin envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz,

mit T€ 73 (31. Dezember 2021 T€ 45), resultierend aus Lieferungen und Leistungen.

Des Weiteren bestehen Forderungen gegen die Beteiligungsgesellschaft Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH (SOLSA), Bernburg, von T€ 223 (31. Dezember 2021 T€ 723) aus einem Darlehen und von T€ 10 (31. Dezember 2021 T€ 3) aus Lieferungen und Leistungen. Weitere Liefer- und Leistungsforderungen mit T€ 91 (31. Dezember 2021 T€ 155) bestehen gegen die Beteiligungsgesellschaft Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH, Weißenfels, (SG SAS).

Alle Forderungen haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Debitorische Kreditoren von T€ 18, Erstattungsansprüche der Gesellschaft gemäß Energiesteuergesetz (EnStG) von T€ 538 sowie Erstattungsansprüche gegen das Finanzamt aus Ertragsteuern des Geschäftsjahres von T€ 197 und im Folgejahr abziehbare Vorsteuern von T€ 325 sind in den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit T€ 151 vorausgezahlte Dienstleistungsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2023 und Folgejahre enthalten.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 von T€ 7.670 wird unverändert mit 51 % von der MWS, mit 40 % von der enviaM und mit 9 % von der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs GmbH, Würzburg, getragen und ist vollständig eingezahlt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 wurde in voller Höhe an die MWS abgeführt.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von € 131.360. Der handelsrechtliche Jahresabschluss wurde ohne Berücksichtigung einer Abführungssperre aufgestellt.

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Die Verbindlichkeiten haben am Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten:					
	Stichtag	Gesamt	Restlaufzeiten		
			davon ≤ 1 Jahr	davon > 1 Jahr	davon > 5 Jahre
		T€	T€	T€	T€
<i>Verbindlichkeiten gegenüber</i>					
Kreditinstituten	31.12.2022	45.836	4.197	41.639	23.259
	(31.12.2021)	(42.769)	(3.843)	(38.926)	(21.727)
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen</i>					
und Leistungen	31.12.2022	5.520	5.520	0	0
	(31.12.2021)	(3.365)	(3.365)	(0)	(0)
<i>Verbindlichkeiten gegenüber</i>					
verbundenen Unternehmen	31.12.2022	5.114	5.114	0	0
	(31.12.2021)	(2.856)	(2.856)	(0)	(0)
<i>Verbindlichkeiten gegenüber</i>					
Unternehmen, mit denen ein					
Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2022	358	358	0	0
	(31.12.2021)	(1.234)	(1.234)	(0)	(0)
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>					
	31.12.2022	4.368	4.368	0	0
	(31.12.2021)	(1.195)	(1.195)	(0)	(0)
	31.12.2022	61.197	19.607	41.639	23.259
	(31.12.2021)	(51.419)	(12.493)	(38.926)	(21.727)

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Rückbauverpflichtungen (T€ 6.584), Instandsetzung bzw. Instandhaltung (T€ 421), ausstehende Rechnungen (T€ 319) sowie Prozesskosten (T€ 245). Rückstellungen für den Verbrauch von CO₂-Zertifikaten wurden i. H. v. T€ 912 im Geschäftsjahr gebildet.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und sind gemäß § 253 Abs.1 Satz 2 HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages ausgewiesen. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und andere Aufwandsrückstellungen wurden unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beibehalten.

Die Verbindlichkeiten haben am Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten: (siehe Tabelle oben).

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt ausschließlich durch Negativerklärungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der SWMG mit T€ 1.224 (31. Dezember 2021 T€ 0) aus der vertraglich begründeten Verlustübernahme und aus Weiterberechnungen von Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Lieferungen und Leistungen der anteilig beherrschten Tochtergesellschaften SOLSA (T€ 3; 31. Dezember 2021 T€ 3) und SG SAS (T€ 86; 31. Dezember 2021 T€ 788).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. solche aus kreditorischen Debitoren aus Lieferungen und Leistungen (T€ 4.145) und aus Strom- und Energiesteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Hauptzollamt (T€ 223).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich mit T€ 25.330 (Vorjahr T€ 29.688) aus der Stromversorgung, mit T€ 10.303 (Vorjahr T€ 7.297) aus der Gasversorgung, mit T€ 8.279 (Vorjahr T€ 7.118) aus der Wärmeversorgung und mit T€ 3.634 (Vorjahr T€ 3.273) aus Telekommunikations- und anderen Dienstleistungen zusammen und wurden im Inland erbracht.

Die von der Stadtwerke Merseburg GmbH abzuführende Stromsteuer von T€ 1.134 (Vorjahr T€ 1.146) und Energiesteuer von T€ 485 (Vorjahr T€ 578) aus Lieferung an Endkunden werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 200 (Vorjahr T€ 158), Erträge aus Wertberichtigungen T€ 70 (Vorjahr T€ 260) und periodenfremde Erträge T€ 194 (Vorjahr T€ 73) ausgewiesen. Die periodenfremden Erträge umfassen im Wesentlichen Gutschriften für EEG- und KWK-Abrechnungen T€ 29, Gutschriften für Versicherungs- und Schadensersatzleistungen T€ 42 sowie Gutschriften für die Biokraftstoffquote der Erdgastankstelle für das Vorjahr i. H. v. T€ 108.

Im Materialaufwand sind unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen der Strombezug mit T€ 8.989 (Vorjahr T€ 13.449) sowie der Gasbezug mit T€ 2.060 (Vorjahr T€ 3.209) erfasst. Die Netznutzungsentgelte von T€ 5.492 (Vorjahr T€ 4.608) und Konzessionsabgaben von T€ 900 (Vorjahr T€ 1.022) werden unter den bezogenen Leistungen ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der Abschreibungen nach Bilanzposten ist im beiliegenden Anlagenspiegel dokumentiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u. a. Wertberichtigungen T€ 630, Ausbuchungen von

Guthaben T€ 11 sowie periodenfremde Aufwendungen T€ 40. Die periodenfremden Aufwendungen umfassen im Wesentlichen abgerechnete Dienstleistungen für Vorjahre. Gem. § 285 Nr. 31 HGB wird darauf hingewiesen, dass in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Anlagenabgänge zu Restbuchwerten von T€ 466 enthalten sind, die auf zu hoch erfasste Anschaffungskosten in Folge von dolosen Handlungen zurückzuführen sind.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten mit T€ 104 Zinsen aus Aufzinsungen von Rückstellungen.

In den sonstigen Steuern sind Energiesteuern auf Eigenverbräuche von T€ 119 enthalten.

Die Gewinnabführung aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages betrifft die Abführung 2022 von T€ 3.890 an die MWS.

5. Angaben nach § 6 b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz

Geschäfte größeren Umfangs bestehen mit der Gesellschafterin MWS in Form eines Betriebsführungsvertrages, mit der SWMG in Form eines Betriebsführungs- und Pachtvertrages sowie mit der SG SAS in Form eines Dienstleistungsrahmenvertrages. In den Umsatzerlösen wurden die Erlöse aus der Betriebsführung für die Konzerngesellschaft MWS mit T€ 75 sowie aus der Betriebsführung und Pacht für die SWMG mit T€ 2.397 erfasst.

Die Kosten für die technischen und kaufmännischen Dienstleistungen der SG SAS (T€ 5.663) werden im Materialaufwand ausgewiesen.

6. Ergänzende Angaben

a) Honorare für Leistungen des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar beträgt netto T€ 49 und setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Abschlussprüfungsleistungen (T€ 22)
- Andere Bestätigungsleistungen (T€ 27).

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anteilsbesitz – Die SWM hält am 31. Dezember 2022 Geschäftsanteile folgender Unternehmen:					
Unternehmen	Beteiligungs- buchwert am 31.12.2022	Stammkapital am 31.12.2022	Geschäftsanteile am 31.12.2021	Eigenkapital am 31.12.2022	Jahres- ergebnis 2022
	T€	T€	%	T€	T€
Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH Weißenfels	25	75	33,33	1.031	157
SOLSA GmbH Bernburg	1.930	1.500	50,00	9.945	1.215
Stadtwerke Merseburg Gasnetz GmbH, Merseburg	25	25	100,00	20	0

b) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen diverse branchenübliche Gas- und Energiebezugsverträge, die im Wesentlichen einer stabilen Versorgung auf aktuellem Niveau dienen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus beauftragten Investitionen (T€ 84), Dienstleistungen (T€ 6.134) für das Folgejahr sowie Leasing und Miete (T€ 76). Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 285 Nr. 27 HGB.

c) Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Finanzinstrumente werden zu Sicherungszwecken eingesetzt und mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Gesellschaft setzt Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Strom- und Gaseinkauf zu reduzieren. Die Bewertung (Ermittlung der Marktwerte) erfolgt für die Terminhandelsgeschäfte auf Basis der Veränderungen von Terminkursen. Für den Strom- und Gaseinkauf sind in Bewertungseinheiten ausschließlich erwartete und bereits kontrahierte Bezugsverträge und Handelsgeschäfte mit physischer Erfüllung zusammengefasst. Im Bereich der Stromhaushalts- und Gewerbekunden sowie der Erdgashaushalts- und Gewerbekunden sind Portfolio-Bewertungseinheiten aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Für Ge-

werbekunden, bei welchen eine eindeutige Zuordnung der Absatz- und Bezugsverträge (Back-to-Back Verträge) möglich ist, wurden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet. Hierfür existieren keine offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Für den Zeitraum 2023 bis 2026 wurden bis zum Bilanzstichtag Strom- und Gasterminkontrakte mit einem Gesamtvolumen von T€ 33.039 abgeschlossen.

d) Angaben zu den Organen

Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2022 Herr Dipl.-Ing. (FH) Guido Langer bestellt. Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde an den Aufsichtsrat eine Aufwandsentschädigung von T€ 28 gezahlt.

e) Arbeitnehmerschaft

Im Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 34 Arbeitnehmer (einschließlich Geschäftsführer) beschäftigt, davon 3 Lohn- und 31 Gehaltsempfänger.

f) Anteilsbesitz

Siehe Tabelle oben.

g) Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird gemäß §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss der Merseburger Wasser und Service GmbH mit Sitz in Merseburg (MWS) einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss der MWS wird beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und ist über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

Im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft werden zwischen den Konzerngesellschaften Leistungen ohne Umsatzsteuerausweis erbracht. Die Umsatzsteueranmeldung erfolgt durch die MWS für den Gesamtkonzern.

Merseburg, den 31. März 2023

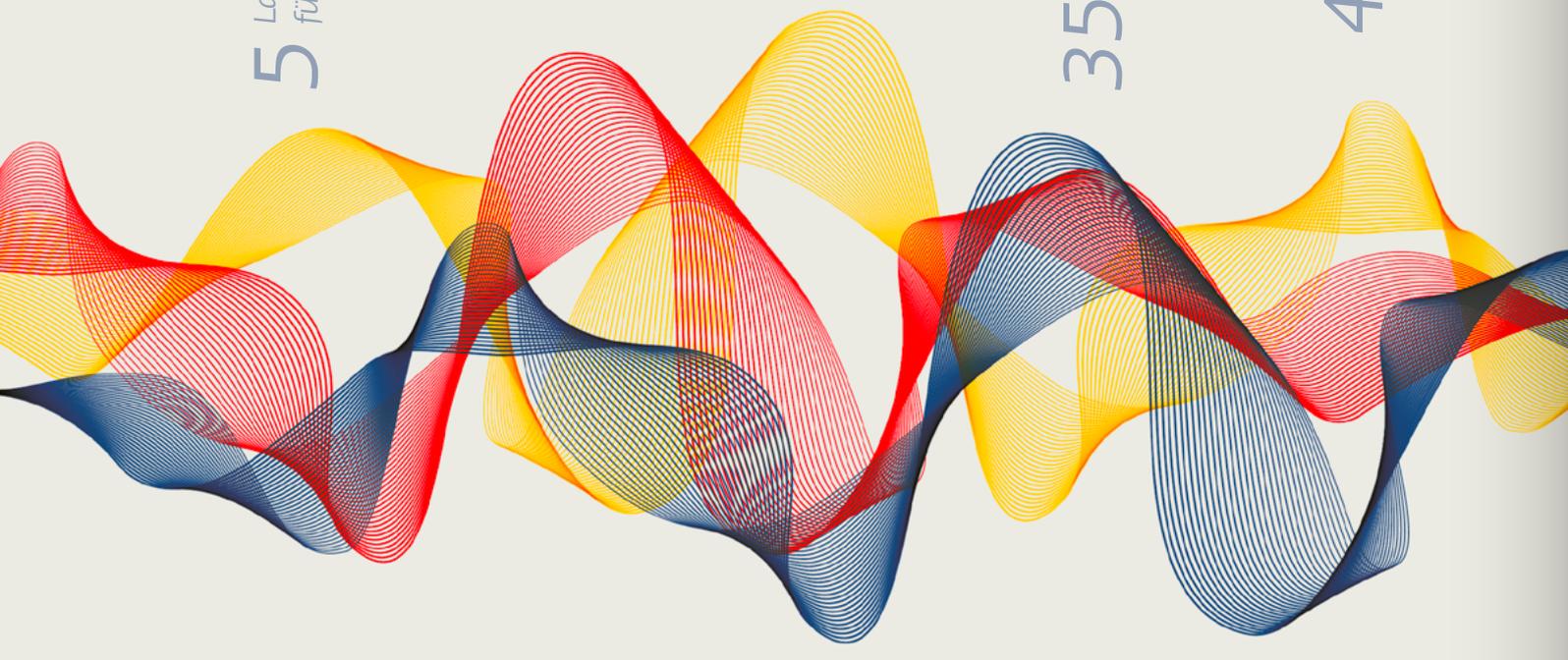
A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Guido Langer', written in a cursive style.

Guido Langer
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.067.028,67	37.310,00	0,00	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.384.172,95	0,00	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	76.061,50	0,00	0,00
	6.451.201,62	113.371,50	0,00	0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.451.222,63	0,00	0,00	0,00
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	19.174.846,83	23.499,20	0,00	176.434,35
3. Verteilungsanlagen	128.248.118,47	6.232.517,65	691.210,64	1.789.756,97
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.699.790,41	101.360,56	25.869,74	0,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.886.167,67	4.332.735,74	39.181,33	-1.966.191,32
	164.460.146,01	10.690.113,15	756.261,71	0,00
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	1.980.000,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.007.190,56	0,00	0,00	0,00
	3.987.190,56	0,00	0,00	0,00
	174.898.538,19	10.803.484,65	756.261,71	0,00

31.12.2022	Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
€	€	€	€	€	€	€
3.104.338,67	1.897.918,27	146.616,01	0,00	2.044.534,28	1.059.804,39	1.169.110,40
3.384.172,95	2.864.019,00	111.461,56	0,00	2.975.480,56	408.692,39	520.153,95
76.061,50	0,00	0,00	0,00	0,00	76.061,50	0,00
6.564.573,12	4.761.937,27	258.077,57	0,00	5.020.014,84	1.544.558,28	1.689.264,35
11.451.222,63	4.175.416,15	232.370,18	0,00	4.407.786,33	7.043.436,30	7.275.806,48
19.374.780,38	12.088.226,52	903.802,36	0,00	12.992.028,88	6.382.751,50	7.086.620,31
135.579.182,45	73.213.460,50	4.192.694,93	220.307,56	77.185.847,87	58.393.334,58	55.034.657,97
1.775.281,23	1.293.957,71	114.252,21	25.869,74	1.382.340,18	392.941,05	405.832,70
6.213.530,76	0,00	0,00	0,00	0,00	6.213.530,76	3.886.167,67
174.393.997,45	90.771.060,88	5.443.119,68	246.177,30	95.968.003,26	78.425.994,19	73.689.085,13
1.980.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.980.000,00	1.980.000,00
2.007.190,56	0,00	0,00	0,00	0,00	2.007.190,56	2.007.190,56
3.987.190,56	0,00	0,00	0,00	0,00	3.987.190,56	3.987.190,56
184.945.761,13	95.532.998,15	5.701.197,25	246.177,30	100.988.018,10	83.957.743,03	79.365.540,04



5 Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

17 Anhang für das
Geschäftsjahr 2022

27 Grundsätze für die Erstellung
der Tätigkeitsabschlüsse

35 Gewinn- und Verlustrechnung für die
verschiedenen Tätigkeitsbereiche

41 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Grundsätze für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse

Die Stadtwerke Merseburg GmbH hat gemäß § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ihr Rechnungswesen nach den Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung, nach sonstigen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- bzw. Gassektors sowie nach sonstigen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors zu entflechten. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses sind Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) für die Bereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung zu erstellen.

Für den Messstellenbetrieb innerhalb des Elektrizitätssektors wird jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung separat aufgestellt.

Für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2022 ist der zu entflechtende handelsrechtliche Jahresabschluss der Stadtwerke Merseburg GmbH maßgebend. Demzufolge wurden Ansatz- und Bewertungsvorschriften im Jahresabschluss der Stadtwerke Merseburg GmbH und in den Tätigkeitsabschlüssen einheitlich ausgeübt.

Die Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurden, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich war, den Tätigkeiten direkt zugeordnet und im Übrigen geschlüsselt. Im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss.

Die Schlüsselung erfolgte verursachungsgerecht insbesondere unter Verwendung folgender Schlüssel:

- *Cashflow*,
- *Jahresüberschuss*,
- *Personal*,
- *Restbuchwert*,
- *Zähler*,
- *Netzlänge*,
- *Umsatzerlöse*.

Die Tätigkeitsbereiche wurden in Anwendung von § 6b EnWG so dargestellt, als ob die Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt werden. Ergänzend zu den Aktiva und Passiva des handelsrechtlichen Jahresabschlusses waren deshalb Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge sowie Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen zu berücksichtigen.

Bilanz zum 31. Dezember 2022 für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
	€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	96.216,42	98
2. Geleistete Anzahlungen	10.116,79	0
	106.333,21	98
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.490,42	1
2. Verteilungsanlagen	8.735.752,55	9.287
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.952,13	37
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.617,35	36
	8.813.812,45	9.362
	8.920.145,66	9.460
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.028.943,97	633
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.906,61	2
3. Forderungen aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmensbereichen	402.213,13	927
4. Sonstige Vermögensgegenstände	38.895,38	12
	1.471.959,09	1.574
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.958.094,17	0
	3.430.053,26	1.574
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.153,52	4
	12.352.352,44	11.039

Bilanz zum 31. Dezember 2022 für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
	€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	259.458,38	271
2. Geleistete Anzahlungen	39.927,46	0
	299.385,84	271
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.499.455,45	1.562
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.947.593,63	2.116
3. Verteilungsanlagen	11.243.842,50	10.438
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.303,96	155
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	862.857,18	1.171
	15.718.052,72	15.442
	16.017.438,56	15.713
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	689.271,87	697
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.307.466,54	1.309
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	61.420,04	43
4. Forderungen aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten	1.878.997,19	1.944
5. Sonstige Vermögensgegenstände	189.480,99	174
	4.126.636,63	4.168
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.944.561,99	4.441
	10.071.198,62	8.609
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.712,18	16
	26.097.349,36	24.338

Bilanz zum 31. Dezember 2022 für den Tätigkeitsbereich Messstellenbetrieb

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
	€	T€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Verteilungsanlagen	2.243,62	0
	2.243,62	0
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.522,99	9
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.995,88	2
3. Forderungen aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten	41.098,34	32
4. Sonstige Vermögensgegenstände	131,21	0
	87.748,42	43
	87.748,42	43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3,22	0
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlletrag	0,00	215
	89.995,26	258

<i>Passiva</i>	31.12.2022	31.12.2021
	€	T€
A. Eigenkapital		
Zugeordnetes Eigenkapital	13.757,07	0
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	26.947,70	27
2. Sonstige Rückstellungen	4.260,45	3
	31.208,15	30
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.021,51	219
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117,03	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.821,88	8
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	966,58	1
5. Sonstige Verbindlichkeiten	103,04	0
	45.030,04	228
	89.995,26	258



5 Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

17 Anhang für das
Geschäftsjahr 2022

27 Grundsätze für die Erstellung
der Tätigkeitsabschlüsse

35 Gewinn- und Verlustrechnung für die
verschiedenen Tätigkeitsbereiche

41 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12. 2022	1.1. bis 31.12.2022	1.1. bis 31.12. 2021
	€	T€
1. Umsatzerlöse	2.772.102,77	3.772
2. Sonstige betriebliche Erträge	22.508,73	37
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	243.571,74	137
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.119.798,80	2.266
	1.363.370,54	2.404
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	269.598,55	239
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	52.484,37	46
	322.082,92	286
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	772.891,74	762
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	235.409,44	241
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.817,52	4
(davon aus Abzinsung € 4,16; Vorjahr € 2.181,17)		
(davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77.823,87	96
(davon aus Aufzinsung € 16.195,28; Vorjahr € 31.523,18)		
(davon an verbundene Unternehmen € 462,10; Vorjahr € 13,03)		
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	284.192,13	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	1
11. Ergebnis nach Steuern	-259.341,63	24
12. Sonstige Steuern	273,47	0
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzuführender Gewinn	-259.615,10	24
14. Jahresüberschuss	0,00	0
15. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0
16. Bilanzgewinn	0,00	0

Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12. 2022	1.1. bis 31.12.2022	1.1. bis 31.12. 2021
	€	T€
1. Umsatzerlöse	14.638.387,72	17.571
2. Sonstige betriebliche Erträge	133.113,73	128
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.332.925,33	9.391
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.973.038,64	6.352
	12.305.963,97	15.743
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	571.470,48	507
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	111.251,58	98
	682.722,06	606
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	995.205,34	970
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	669.268,40	730
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.032,43	9
(davon aus Abzinsung € 308,13; Vorjahr € 84,86)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	133.904,62	174
(davon aus Aufzinsung € 33.867,23; Vorjahr € 69.752,09)		
(davon an verbundene Unternehmen € 751,72; Vorjahr € 21,20)		
9. Ergebnis nach Steuern	-6.530,50	-515
10. Sonstige Steuern	2.416,52	2
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzuführender Gewinn	-8.947,02	-517
12. Jahresüberschuss	0,00	0
13. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0
14. Bilanzgewinn	0,00	0

Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich Messstellenbetrieb

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12. 2022	1.1. bis 31.12.2022	1.1. bis 31.12.2021
	€	T€
1. Umsatzerlöse	154.895,63	105
2. Sonstige betriebliche Erträge	36.508,51	1
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	584,49	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	87.831,12	61
	88.415,61	61
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.606,22	22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.790,24	4
	29.396,46	26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	91.933,82	66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.739,60	2
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 0,63; Vorjahr € 7,89)	0,63	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 959,02; Vorjahr € 2.635,24) (davon an verbundene Unternehmen € 69,85; Vorjahr € 1,97)	1.068,12	3
9. Ergebnis nach Steuern	-22.148,83	-52
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzuführender Gewinn	-22.148,83	-52
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00
12. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Ergänzende Erläuterungen zu den Bilanzen und zu den Gewinn- und Verlustrechnungen

Die Verbindlichkeiten	Gasverteilung		
	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	550	5.459	3.049
	(542)	(5.103)	(2.848)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108	0	0
	(90)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.301	0	0
	(56)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14	0	0
	(28)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	496	0	0
	(79)	(0)	(0)
	2.469	5.459	3.049
	(795)	(5.103)	(2.848)

Die Verbindlichkeiten	Elektrizitätsverteilung		
	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	893	8.861	4.949
	(818)	(8.283)	(4.624)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.046	0	0
	(1.138)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	61	0	0
	(50)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	323	0	0
	(267)	(0)	(0)
	3.323	8.861	4.949
	(2.273)	(8.283)	(4.624)

Die Verbindlichkeiten	Messstellenbetrieb		
	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36	0	0
	(219)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8	0	0
	(8)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	0	0
	(1)	(0)	(0)
	45	0	0
	(228)	(0)	0

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

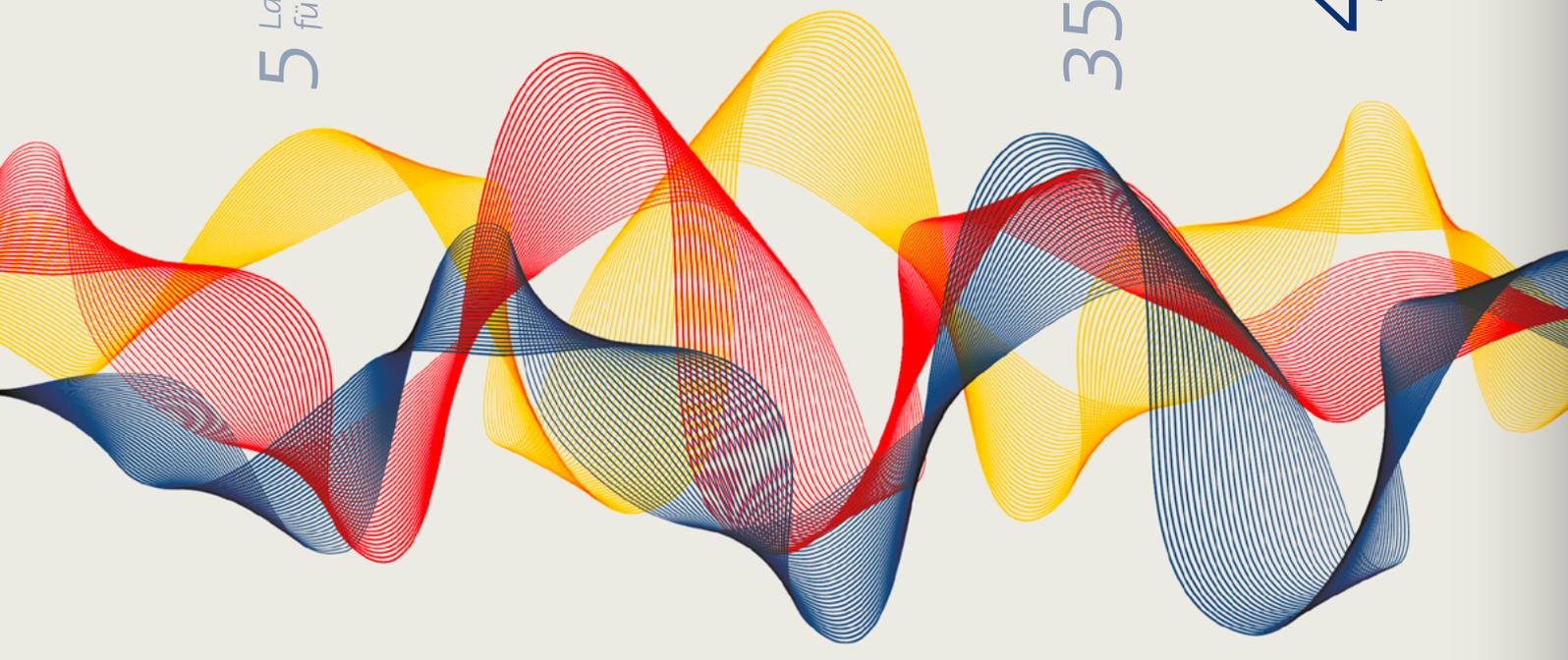
2. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten: siehe Tabellen.

Merseburg, den 13. Juni 2023



Guido Langer
Geschäftsführer



5 Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

17 Anhang für das
Geschäftsjahr 2022

27 Grundsätze für die Erstellung
der Tätigkeitsabschlüsse

35 Gewinn- und Verlustrechnung für die
verschiedenen Tätigkeitsbereiche

41 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Merseburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Ausführungen des gesetzlichen Vertreters zu den „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ im Anhang sowie in Abschnitt 3 (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) des Lageberichts aufmerksam, in welchem Sondereffekte des Berichtsjahres aufgrund doloser Handlungen beschrieben werden. Eine Aufarbeitung unter Inanspruchnahme eines sachverständigen Ingenieurbüros ist erfolgt. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erfolgte die entsprechende buchhalterische Korrektur der Vorgänge, die zu einer Ausbuchung von Anlagevermögen von T€ 466 führte. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen,

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung

des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht,

planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften

und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDWQS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss

kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs.3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsab-

schlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Erfurt, 30. Juni 2023

BBH AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sven Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Bianca Engel
Wirtschaftsprüferin



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtwerke Merseburg GmbH,
Redaktion: Astrid Zwarg
Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg,
Telefon: (03461) 454-212, Telefax: (03461) 454-120
E-Mail: A.Zwarg@sw-merseburg.de

Gestaltung: Atelier Krauskopf – Matthias Kraus
© Stadtwerke Merseburg, 2023

